

anlaßten Maßnahmen aufzuführen und geeignete weitere Vorschläge für den Staatsanwalt oder das Gericht z. B. zur Beseitigung von Ursachen und Bedingungen der Straftat zu unterbreiten.

Der Anhang zum Schlußbericht ermöglicht das Aufzeigen von über die Straftat hinausgehenden Problemen, die sachlich mit der Straftat im Zusammenhang stehen, jedoch nicht vom strafrechtlich relevanten Handeln des Beschuldigten erfaßt werden und somit nicht im "Wesentlichen Ermittlungsergebnis" zur Straftat im Schlußbericht darzustellen sind.

BStU 000082

Zum Beispiel:

Anhang zum Schlußbericht

Im Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten ... wurden folgende Mängel und Mißstände in der Elektrowerkstatt des VEB WBK ... festgestellt:

- Betriebsangehörigen ist es möglich, während der Arbeitszeit aus betriebseigenem Material Gegenstände zum privaten Gebrauch anzufertigen;
- die diesbezüglich bestehenden betrieblichen Regelungen werden in der Regel nicht eingehalten, und es werden auch keine entsprechenden Kontrollen durchgeführt;
- Schweißarbeiten werden von fast allen Arbeitskollegen durchgeführt, obwohl nur ein Arbeitskollege die entsprechenden Berechtigungen hat.

Es wird vorgeschlagen, den Betriebsdirektor mit der Beseitigung dieser Mängel und Mißstände zu beauftragen.